EMN <30 R Einspeisevergütung 2024

Anwendungsbereich:

Das **Stromprodukt EMN <30 R** gilt für Energieerzeugungsanlagen von Kunden mit einer gesamt Generator- oder Wechselrichterleistung **kleiner als 30 kVA**, ins Niederspannungsnetz des EW Wangen einspeisen, und welche mit den entsprechenden Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV übereinstimmen.

Das Stromprodukt wird nur für Produzenten angewendet welche die Energie nicht in die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) abgeben.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energierücklieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde vergütet.

Preise:

ENERGIE	**Arbeitspreis (Rp./kWh)**		Exkl. MWST	Inkl. MWST
	Hochtarif	Sommer	13.68	14.79
	Niedertarif	Sommer	12.28	13.27
	Hochtarif	Winter	25.21	27.25
	Niedertarif	Winter	20.57	22.24

EW-Kommission, Wangen 22. August 2023

Allgemeine Bestimmungen zu EMN <30 R:

1. Zeitzonen für die Rücklieferung

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Sommer:	April - September
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr	Winter:	Oktober - März
Niedertarif		alle übrigen Stunden		

Das EW Wangen kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Netzkapazität

Es werden nur überschüssige, ins Verteilnetz des EW Wangen eigespeiste Energie vergütet. Notwendige Ausbauten der Netzkapazität gehen zu Lasten des Energielieferanten.

3. Technische Bedingungen

Das EW Wangen entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bestimmungen, welche erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Versorgungsnetz parallel betrieben werden kann

4. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%.

5. Vergütung / Rechnungsstellung

Die Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die unterzeichnete Beglaubigung inklusive Sicherheitsnachweis beim EW Wangen vorliegt. Als Abrechnungsperiode gilt das Quartal. Der Ablesezyklus wird auf Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

6. Rücklieferverträg / Wechsel

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z.B. Lieferantenwechsel etc., unterliegt einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW Wangen.

8. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2024